



Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird keine weitere Bodenversiegelung ermöglicht, sondern es wird die bereits bestehende Versiegelung planungsrechtlich gesichert. Die zu erwartende Bautätigkeit ist mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 120/2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	23.11.2021	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	05.10.2021	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnnes

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 08.12.2020 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB eingeleitet.

Ziel des Verfahrens war es, Baugrenzen im Sinne der Nachverdichtung für Wohnzwecke zu verschieben.

Das Verfahren kann nun durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschläge

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Artenschutzgutachten

Verfasst:
gez. Jänkel

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag